

Beschluss Grosser Gemeinderat

2021-33 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10); Abschreibung

Traktandum 11, Sitzung 2 vom 19. März 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2019 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) ein. Es beinhaltete folgenden Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas – analog dem Strom – eine Förderabgabe zu verlangen?

Das Postulat wurde vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 29. November 2019 angenommen. Das Gasnetz in der Gemeinde Steffisburg wird durch die Energie Thun AG betrieben. Das Inkasso erfolgt durch die NetZulg AG. Die Energie Thun AG bezahlt der Gemeinde jährlich für die Benützung des öffentlichen Grundes eine Konzessionsabgabe von rund CHF 32'000.00 (CHF 0.80 pro Laufmeter Leitung).

Die Frage, ob es der Gemeinde Steffisburg erlaubt ist, auf dem leitungsgebundenen Energieträger Gas eine Förderabgabe zu verlangen, wurde juristisch abgeklärt. Die Erhebung einer Abgabe ist möglich.

Das Postulat zielt daraufhin, dass Nutzer von Gas als Energieträger, insbesondere zum Heizen, eine Abgabe pro kWh bezogener Leistung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Energieeffizienz (Förderfonds) leisten sollen. Obwohl diese Frage im Postulat nicht gestellt wurde, hat sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Postulats trotzdem damit auseinandergesetzt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Förderfonds wurde in Steffisburg 2017 eingeführt und ist ein Erfolg. Viele Massnahmen, die den Zielen von Energiestadt entsprechen, konnten unterstützt und gefördert werden. Bisher wird der Förderfonds durch eine Abgabe auf bezogenem Strom (0.5 Rp / kWh bezogene Leistung) gespiesen. Die Postulanten argumentieren damit, dass das Standardprodukt Gas der Energie Thun AG zurzeit einen erneuerbaren Anteil von nur 15 % aufweist. Dadurch wäre wohl eine Abgabe gerechtfertigt. Bei der Verrechnung wäre auch möglich, nur den Anteil Erdgas mit einer Abgabe zu belasten. Dies wäre aber eine Ungleichbehandlung gegenüber der Elektrizitätsabgabe, da dort die Abgabe auch auf Ökostrom erhoben wird. Durch die Erhebung der Abgabe auf der Elektrizität leisten alle Haushalte von Steffisburg einen Beitrag in den Förderfonds und alle können im Rahmen der Angebote wieder davon profitieren. Dass in Zukunft der CO²-Ausstoss zu Gunsten der Umwelt reduziert werden muss, ist unbestritten. Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energieträgern muss angestrebt werden. Lenkungsabgaben sind dafür ein gutes Mittel. Für die Erhebung einer Gasabgabe gibt es verschiedene Pro und Kontras:

+ Pro:

- Gas ist ein fossiler Energieträger, der die CO²-Belastung in der Atmosphäre vergrössert.
- Eine Abgabe auf Gas verteuert das Produkt. Dies kann dazu führen, dass ein Bezüger eher auf einen anderen Energieträger umsteigt.

- Kontra:

- Bezüger von Gas werden gegenüber "Ölverbrauchern" benachteiligt, obwohl Erdgas eine deutlich bessere Ökobilanz aufweist.
- Die Abgabe betrifft nur die Gasbezüger, was als ungerecht ausgelegt werden könnte.

Die momentan 895 normalen Gasbezüger von Steffisburg haben einen jährlichen Gesamtverbrauch von rund 33.55 GWh. Bei einer Abgabe von 0.5 Rp pro kWh Bezug würde dies Einnahmen von ca. CHF 167'000.00 zu Gunsten des Förderfonds ergeben. Wenn nur Erdgas belastet würde, betragen die Einnahmen rund CHF 138'000.00. Für einen durchschnittlichen Haushalt würden die Mehrkosten rund

CHF 100.00 bis 150.00 jährlich ausmachen. Wenn die Vertragskunden (Grosskunden mit besonderen Vereinbarungen) ebenfalls belastet würden, ergäbe dies Einnahmen von CHF 236'000.00. Analog der Elektrizitätsabgabe müsste diese aber sicher nach oben begrenzt werden.

Laut Auskunft der Energie Thun AG sind die Gasbezugsmengen tendenziell rückläufig. Durch das zukünftige Angebot von Fernwärme dürfte sich die Bezugsmenge weiter verkleinern.

Fazit

Eine Abgabe auf einem fossilen Energieträger zu erheben, ist sicher nicht abwegig. Die Lenkungswirkung ist wohl vernachlässigbar, da die Abgabe für den Einzelnen eine politisch vertretbare Höhe nicht überschreiten darf. Als Negativpunkt für eine Abgabe sieht der Gemeinderat die Benachteiligung von Gas- gegenüber von Ölnutzern. Für die Umwelt wäre wohl sinnvoller, wenn mehr Gasnutzer den Biogasanteil ihres Bezugsmixes erhöhen würden.

Aufgrund der beschriebenen Faktoren hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, einstweilen auf die Erhebung einer Abgabe auf den Gasbezug zu verzichten.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 30. April 2021